BERUFSINFO | Berufsbereich: Recht / Sicherheit / Verwaltung | Bildungsweg: Sonstige Ausbildung

Sicherheitsfachkraft (m./w./d.)

BERUFSBESCHREIBUNG

Sicherheitsfachkräfte beraten Betriebe (Unternehmer*innen, Mitarbeiter*innen, Sicherheitsvertrauenspersonen und Personalvertreter*innen) zu Fragen der Arbeits- und Betriebssicherheit sowie Arbeitsplatzgestaltung und unterstützen Arbeitgeber*innen bei der Erfüllung der relevanten gesetzlichen Vorgaben. Sie besuchen und besichtigen Betriebe vor Ort, überprüfen und kontrollieren die Arbeitsbedingungen, Sicherheitseinrichtungen und -vorkehrungen, und fassen ihre Erkenntnisse und Vorschläge in Berichten zusammen.

Sicherheitsfachkräfte beraten über die verschiedenen Möglichkeiten zur Unfallverhütung, über Berufskrankheiten und Arbeitshygiene und übernehmen auch organisatorische Aufgaben, wie z. B. die Koordinierung verschiedener Abteilungen hinsichtlich der durchzuführenden Maßnahmen. Darüber hinaus organisieren sie Erste-Hilfe-Kurse, Vorträge und Schulungen zur Brand- und Unfallverhütung und dergleichen. Sie haben Kontakt zu Mitarbeiter*innen aller Abteilungen sowie zum Management und zur Geschäftsführung der Betriebe.

Ausbildung

Die Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft ist gesetzlich geregelt. Die Fachausbildung umfasst 300 Unterrichtseinheiten und kann bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA), dem Berufsförderungsinstitut (BFI), dem Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) oder anderen Erwachsenenbildungseinrichtungen absolviert werden.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Arbeitgeber*innen, Mitarbeiter*innen, Sicherheitsvertrauenspersonen und Personalvertreter*innen in generellen Fragen der Arbeitssicherheit und der Unfallverhütung informieren und beraten
- Gefahren und Gefahrenquellen ermitteln und einschätzen
- Maßnahmen zur Verhütung der Gefahren vorschlagen und festlegen
- Unterweisungen (z. B. Erste-Hilfe-Kurse, Erprobung von Schutzausrüstungen, Brandschutzübungen) organisieren und durchführen
- technische Messungen durchführen, z. B. Lärm, Beleuchtung, Raumklima, Staubbelastung
- interne Sicherheitsanweisungen erstellen
- über Schutzausrüstung beraten und vorhandene Schutzausrüstungen überprüfen
- bei der Einführung neuer Arbeitsverfahren, insbesondere auch in Verbindung mit der Verwendung neuer Arbeitsstoffe, beraten
- Arbeitsabläufe, Arbeitsplätze unter Berücksichtigung der Arbeitsergonomie planen und bei der Planung von Arbeitsstätten beratend mitwirken
- Brandschutzpläne und Evakuierungsmaßnahmen ausarbeiten
- Aufzeichnungen, Protokolle und Berichte erstellen

Anforderungen

- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- Datensicherheit und Datenschutz
- gute Beobachtungsgabe
- räumliches Vorstellungsvermögen
- schriftliches Ausdrucksvermögen
- technisches Verständnis

- Argumentationsfähigkeit / Überzeugungsfähigkeit
- Aufgeschlossenheit
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Kontaktfreude
- Kund*innenorientierung

- Aufmerksamkeit
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Freundlichkeit
- Geduld
- Gesundheitsbewusstsein
- Sicherheitsbewusstsein
- Umweltbewusstsein
- Verschwiegenheit / Diskretion

- gepflegtes Erscheinungsbild
- Mobilität (wechselnde Arbeitsorte)

- logisch-analytisches Denken / Kombinationsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit
- systematische Arbeitsweise

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft